

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. März 2024 13:08

Zitat von plattyplus

Und das rechtzeitige Herbeirufen ärztlicher Hilfe ändert genau NICHTS an dem Urteil. Schließlich sind die beiden Kolleginnen dafür verurteilt worden, dass sie die Vorerkrankungen vorher nicht schriftlich abgefragt haben und nicht dafür das zu spät Hilfe gerufen wurde.

Da gibt es schon einen Nexus, nämlich den, womöglich eher Hilfe um Hilfe nachzusuchen, wenn man von einer Erkrankung weiß. Oder anders: wäre rechtzeitig Hilfe herbeigerufen worden, lebt das Kind noch. Kein Prozess, kein Urteil. Doch, ändert etwas.

So oder so ist es sinnvoll, immer eine Ersthelferin dabei zu haben, falls mal eine benötigt wird.